

Pädagogische Konzeption

AWO Hort Mosaik Lindenberg

AWO Hort Mosaik Lindenberg
Antoniusplatz 2
88161 Lindenberg im Allgäu
Telefon 08381 9485769
hort.lindenberg@awo-schwaben.de

Leitung: Stefan Schröpfer

Letzte Überarbeitung:
Juli 2025



AWO

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorwort
- 1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
 - 1.2 Rechtlicher Auftrag
 - 1.3 Situationsanalyse
 - 1.4 Pädagogisches Personal
 - 1.5 Leitbild „Vielfaltsbewusst in Führung“
- 2. Unsere Einrichtung – Wir stellen uns vor
 - 2.1 Die Hortgruppen
 - 2.1.1 Haus „Saphir“ für Kinder im Grundschulalter
 - 2.1.2 Tagesablauf im Haus „Saphir“
 - 2.1.3 Haus „Schlössle“ für ältere Kinder
 - 2.1.4 Tagesablauf im Haus „Schlössle“
 - 2.2 Feste und Feiern
 - 2.3 Ferienbetreuung im Hort
 - 2.4 Ausflüge im Hort
- 3. Organisatorisches
 - 3.1 Öffnungszeiten
 - 3.2 Buchungszeiten
 - 3.3 Gebühren
- 4. Unsere Arbeit – Pädagogische Grundsätze
 - 4.1 Bild vom Kind
 - 4.2 Unser Umgang mit den Bildungsbereichen
 - 4.3 Inklusion
 - 4.4 Schutzauftrag und Schutzkonzept
 - 4.5 Transitionen – Übergänge – Eingewöhnung
- 5. Offene Arbeit – Unser Konzept
 - 5.1 Partizipation
 - 5.2 Projekte
 - 5.3 Dokumentation
- 6. Ziele und deren Umsetzung
- 7. Netzwerke und Kooperation
 - 7.1 Erziehungspartnerschaft
 - 7.2 Kooperation innerhalb des Teams
 - 7.3 Kooperation mit der Schule
 - 7.4 Netzwerke
 - 7.5 Qualitätsentwicklung und Visionen

0. Vorwort

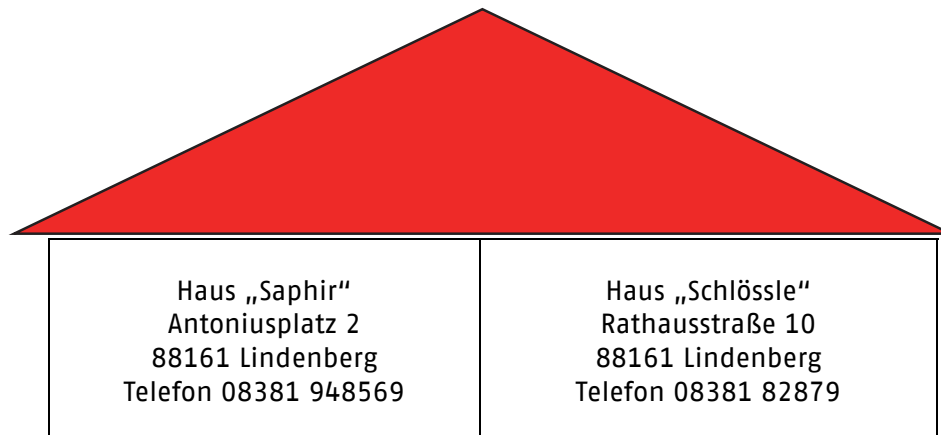
Liebe Leser*innen,

mit dieser im Juli 2025 überarbeiteten Konzeption des AWO Hort Mosaik Lindenberg möchten wir Ihnen einen Einblick in unser aktuelles Hortleben geben und Ihnen unsere Arbeit näherbringen. Für die Erzieher*innen unserer Einrichtung bedeutet Qualität in der Arbeit nicht zuletzt Transparenz. Diese Qualitätsarbeit bedeutet auch eine ständige Entwicklung und den Dialog untereinander, mit den Eltern und dem Träger. Dieser Entwicklungsprozess wird durch Weiterbildung und Beratung und natürlich auch durch Anregungen aus der Elternschaft unterstützt. Für gemeinsame Gespräche auf Grundlage dieser Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr Hort-Team

1. Rahmenbedingungen

Der Hort mit seinen zwei Häusern „Saphir“ und „Schlössle“ bietet Platz für bis zu 110 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Haus „Saphir“ befindet sich direkt im Gebäude der Grundschule Lindenberg, während das Haus „Schlössle“ in einem wenige Gehminuten entfernten Gebäude untergebracht ist.



1.1 Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt

Der Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V. (AWO Schwaben). Die AWO gehört zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Verband, welcher in Schwaben soziale Arbeit in über 100 professionellen Einrichtungen leistet – angefangen mit der Senior*innenbetreuung über die Arbeit mit Familien, Jugendlichen und Kindern, der Betreuung von Menschen mit Behinderung oder Beratungsstellen für Migrant*innen bis hin zu unterstützenden Einrichtungen für Flüchtlinge und Menschen in Notlagen. Das Handeln der Arbeiterwohlfahrt ist geprägt von ihrem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung und wird durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus bestimmt: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.
Sonnenstraße 10
86391 Stadtbergen
Telefon 0821 43001-0
Fax 0821 43001-10
info@awo-schwaben.de

1.2 Rechtlicher Auftrag

Grundlagen unserer Arbeit bilden das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung, der Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung und die UN-Kinderrechte. Zusätzlich orientiert sich unsere Arbeit im Hort an den Grundwerten der AWO.

Der im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Art. 1) verankerte §45 „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ (Abs. 2 und 3) sowie „die Eignung des Personals nachzuweisen“ werden in der Einrichtung strengstens eingehalten. Unsere Fachkräfte im Hort arbeiten familienergänzend und unterstützend und sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen (Kinderschutzgesetz §8a, SGB VIII).

Wie gesetzlich verankert arbeiten auch die Einrichtungen der AWO nach einem Schutzkonzept. Der Hort hat ein eigenes, individuell auf alle Bereiche bezogenes Konzept entwickelt (einzusehen in der Einrichtung und über die Stay Informed-App).

1.3 Situationsanalyse

Unsere Hortkinder besuchen die Lindener Schulen: die Grundschule, die Förderschule (Antonio-Huber-Schule), die Mittelschule, die Realschule und das Gymnasium. Für Hortkinder, die aus den umliegenden Ortschaften außerhalb der Gemeinde kommen, kann ein Gastkindplatz beantragt werden.

Unterschiedliche Familienstrukturen, unterschiedlicher sozialer Hintergrund, Migrationshintergrund, verschiedene sprachliche Hintergründe und eine große Altersspanne bieten im Hort die Möglichkeit, voneinander zu lernen und offen zu sein für Neues. Dadurch werden nicht zuletzt der Integrations- und Inklusionsgedanke gefördert und umgesetzt.

Vor allem die sprachliche Bildung und die soziale Integration sind unsere Schwerpunkte, die sich aus dem spezifischen sozialen Hintergrund hier vor Ort ergeben. „Sprache ist Sprechen“, nach diesem Leitsatz wird bei uns Sprachförderung in den Alltag integriert. Das Miteinander im AWO Hort Mosaik Lindenberg ist so bunt wie unsere Gesellschaft in Lindenberg und Umgebung.

1.4 Pädagogisches Personal

In unserem Hort arbeiten qualifizierte und engagierte Fachkräfte:

- ein staatlich anerkannter Erzieher als Einrichtungsleitung
- staatlich anerkannte Erzieher*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- staatlich geprüfte Kinderpfleger*innen
- Ergotherapeut*innen
- Lerntherapeut*innen
- Hausmeister
- Küchenkräfte

Die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte richtet sich nach dem jährlich angemeldeten Bedarf. Wir bilden Fachkräfte aus und haben jedes Jahr Praktikant*innen und Anerkennungspraktikant*innen in unserer Einrichtung. Die intensive Kooperation mit den Fachakademien ist ein wichtiger Baustein unseres Qualitätsmanagements.

Unser Personal hat vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Fachliche Weiterbildung z. B.: Marte Meo Praktiker*in
- Rettungsschwimmer*in und Erste Hilfe am Kind
- Resilienz-Training und Supervision
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (z. B. Massageangebote, Yoga und Dienstrad etc.)
- Praxisanleiter*innen-Fortbildungen und Diversity-Fortbildungen

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird durch regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche abgefragt.

1.5 Leitbild „Vielfaltsbewusst in Führung“

In der Einrichtung wird das AWO-interne Leitbild „vielfaltsbewusst in Führung“ umgesetzt. Die Gleichstellung aller Geschlechter und die Stärkung von Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit hier im Hort (weiterführende Informationen auf www.awo-schwaben.de).

2. Unsere Einrichtung – Wir stellen uns vor

Der Hort bietet einen Erlebnis- und Erfahrungsraum für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Hier werden sie in all ihren Lebensbereichen unterstützt und gefördert. Die Kinder bekommen bei uns ein warmes Mittagessen und auch am Nachmittag wird ein kleiner Imbiss angeboten. Ein weiteres Angebot unseres Hortes ist eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Donnerstag.

2.1 Die Hortgruppen

2.1.1 Haus „Saphir“ für Kinder im Grundschulalter

In den Räumlichkeiten der Grundschule sind die Räume des Hortes im ersten und zweiten Obergeschoss untergebracht. Hier betreuen wir die jüngeren Kinder.

Die Räumlichkeiten Haus „Saphir“

1. OG – Gruppenraum Gelbe Gruppe, Kinder-WCs

2. OG – ein geräumiger Gang, Büro, Lager, Behinderten- und Personal-WC, Mitarbeiter*innenraum, Kinder-WCs, Kinderrestaurant, Küche, ein Bewegungsraum, ein Werkraum, Gruppenraum Grüne Gruppe, Gruppenraum Blaue Gruppe, ein Garten mit Sandgrube und der Pausenhof der Grundschule Lindenberg für Bewegungsspiele und Kinderfahrzeuge.

2.1.2 Tagesablauf im Haus „Saphir“

Ab 11:15 Uhr: Ankommen der Kinder

Die Kinder kommen je nach Schulschluss im Hort an und gehen in ihre jeweilige Gruppe. Sie werden persönlich begrüßt und empfangen. In der Zeit vor dem Mittagessen können sich die Kinder frei in ihren jeweiligen Gruppenräumen beschäftigen. Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten: Spiele spielen, gestalterisch tätig werden, entspannen usw.

11:45 Uhr bis 13:30 Uhr: Mittagessen + Offene Hausaufgabenzeit

Aufgrund der unterschiedlichen Schulschlusszeiten gibt es mehrere begleitete Mittagsrunden im Kinderrestaurant, wo sich alle Gruppen versammeln und von ihren Bezugserzieher*innen begleitet an ihrem jeweiligen Tisch essen können.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben gruppenübergreifend in bestimmten Räumlichkeiten (Werkraum/Flur/Nebenräume) möglichst selbstständig zu erledigen. Ein*eine Mitarbeiter*in unterstützt die Kinder in dieser Zeit und steht als Ansprechpartner*in bereit.

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr: Professionelle Hausaufgabenbetreuung

Um eine konzentrierte Hausaufgabenzeit mit bestmöglicher Betreuung gewährleisten zu können, gibt es feste Hausaufgabengruppen, welche aus den Gruppen Gelb/Grün/Blau entstehen. In drei Klassenräumen der GS erledigen die Kinder unter Aufsicht und mit individueller Unterstützung durch das pädagogische Personal ihre Hausaufgaben. Die Kinder haben in der Hausaufgabenzeit keine feste Sitzordnung. Es wird Wert auf einen geordneten Arbeitsplatz sowie eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre gelegt. Des Weiteren gehört zu unseren Aufgaben die Kontrolle auf Vollständigkeit – nicht Richtigkeit – der schriftlichen Hausaufgaben. Dies entbindet jedoch die Eltern nicht von ihrer Pflicht, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen und – falls nötig – mit ihren Kindern zu lernen und zu lesen. Wir geben den Kindern als Betreuer*innen Hilfestellungen, ermutigen sie bei Frustrationserlebnissen und regen sie zu selbständigem Arbeiten an. Kinder, welche vor Ablauf der Hausaufgabenzeit mit den Aufgaben fertig sind, dürfen in den Gruppenräumen oder im Bewegungsraum spielen. Grenzen hinsichtlich der Hilfestellung bei den Hausaufgaben sind erreicht, wenn Hausaufgaben nicht aufgeschrieben wurden, Bücher und/oder Hefte fehlen oder wenn es einer

gezielten Nachhilfe bedarf. Diesbezüglich stehen wir jedoch im engen Austausch mit dem Lehrerkollegium und unterstützen die Familien bei Bedarf. Freitags und an den Tagen vor Feiertagen findet im Hort generell keine Hausaufgabenzeit statt. Es wird jedoch angeboten, Hausaufgaben in freiwilligen Gruppen zu machen.

16:00 Uhr/16:30 Uhr: Nachmittagssnack

Wir bieten den Kindern täglich einen Nachmittagssnack an, meist bestehend aus Obst und Gemüse – je nachdem in den einzelnen Gruppen und Aktionen oder im Kinderrestaurant.

17:00 Uhr: Ende des Horttages

2.1.3 Haus „Schlössle“ für ältere Kinder

Im Haus „Schlössle“ in der Rathausstraße 10 werden die älteren Kinder betreut. Im „Schlössle“ befinden sich eine Garderobe, ein Hausaufgabenzimmer, Sanitärräume für Kinder, ein Jungszimmer, ein Wohnzimmer, ein Mädchenzimmer, ein Atelier, die Küche mit einem großen Esstisch, ein Büro und ein Personal-WC. Im dazugehörigen Garten stehen ein Basketballkorb, eine Tischtennisplatte und ein Fußballtor zur Verfügung. In einer Garage sind Kinderfahrzeuge und Außenspielmateriale untergebracht.

2.1.4 Tagesablauf im Haus „Schlössle“

Unser Tagesablauf besteht aus dem individuellen Ankommen der Kinder, einer Freispielphase vor und nach dem Mittagessen, der Hausaufgabenzeit und der Aktionszeit. Einmal monatlich findet eine Kinderkonferenz statt. Freitags und an den Tagen vor Feiertagen findet im Hort generell keine Hausaufgabenzeit statt. Es wird jedoch angeboten, Hausaufgaben in freiwilligen Gruppen zu machen.

2.2 Feste und Feiern

Gemeinsam mit den Kindern feiern wir traditionelle und interkulturelle Feste wie z. B. St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern und das Zuckerfest sowie die Geburtstage der Kinder. Die Kindergeburtstage werden individuell in den jeweiligen Gruppen gefeiert. Die Kinder haben bei all diesen Gelegenheiten Mitspracherechte.

2.3 Ferienbetreuung im Hort

In den Ferienwochen, in denen der Hort geöffnet ist (Bekanntgabe zu Beginn des Schuljahres) werden die Kinder von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut. Die Horteltern melden ihre Kinder rechtzeitig mithilfe einer Ferienanmeldung zum jeweiligen Ferienabschnitt an. Der Betreuungsbedarf in Ferienzeiten wird bei Neuansmeldung am Anfang des Schuljahres und bei den restlichen Hortkindern zum Jahresende erfragt.

Der Tagesablauf in den Ferien richtet sich vor allem nach den geplanten Aktionen und Ausflügen. Ausflugsziele werden gemeinsam bereits vor den Ferien mit den Kindern diskutiert und entschieden. Das Kinder-Gremium arbeitet Vorschläge und Wünsche der Kinder aus, die in der Kinderkonferenz geäußert wurden. Außerdem können die Kinder ihre Ideen und Wünsche in die KiKo-Bücher eintragen oder eintragen lassen. Die Mitarbeiter*innen greifen die Ideen der Kinder auf und setzen sie, wenn finanziell und zeitlich möglich, um.

2.4 Ausflüge im Hort

Aufgrund der zentralen Lage des Hortes gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Ausflüge. Bei den Ausflügen der Hortkinder stehen Naturerfahrungen und Bewegung im Vordergrund. Durch die Exkursionen lernen die Hortkinder alternative Möglichkeiten für ihre Freizeitgestaltung kennen. Diese Erfahrungen werden vorrangig jahreszeit- und interessenabhängig gestaltet.

3. Organisatorisches

3.1 Öffnungszeiten

Unser Hort ist geöffnet:

Während der Schulzeit:

Montag bis Freitag 11:15 Uhr – 17:00 Uhr

An Ferientagen:

Montag bis Freitag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 10:30 Uhr – 11:30 und 15:45 Uhr – 16:45 Uhr

Telefonsprechzeiten täglich: 9:45 Uhr bis 10:45 Uhr

Unser Anrufbeantworter ist in der übrigen Zeit immer für Sie da. Des Weiteren können Sie den Hort immer per Mail oder über Stay Informed-App kontaktieren (hort.lindenberg@awo-schwaben.de).

3.2 Buchungszeiten

Wir bieten

- eine individuelle Buchungsstaffelung von Betreuungszeiten
- eine Buchung mit oder ohne Ferienbetreuung

Die Schließzeiten werden im Hort ausgehängt und sind in der Stay Informed-App zu finden.

3.3 Gebühren

Eine detaillierte Auflistung aller Gebühren finden Sie in der Gebührenübersicht auf unserer Einrichtungsseite unter www.awo-schwaben.de.

Unsere Kinder bekommen bei uns ein warmes Mittagessen. Essensanbieter ist der Caterer „Menü Service Allgäu“.

Wir bieten eine Ferienbetreuung an. Hierfür werden monatlich zum Hortbeitrag zusätzliche Gebühren fällig. Eine Ferienbuchung ist nur für das gesamte Kalenderjahr möglich.

4. Unsere Arbeit – Pädagogische Grundsätze

4.1 Bild vom Kind

Unsere Kinder sind individuelle, kompetente und eigenständige Persönlichkeiten, die in unserem Hort „Kind“ sein dürfen. Jedes Kind verfügt über eine Vielzahl von Fähigkeiten und Kompetenzen und es lernt umso mehr, je mehr Zuwendung, Vertrauen und Wertschätzung ihm entgegengebracht werden. Dies bedeutet für uns, die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen, ihre kulturellen Hintergründe, Lern- und Lebenssituationen sowie ihre Stärken und Schwächen wahrzunehmen. So können wir ihre Bedürfnisse, Interessen und Stärken erkennen und darauf eingehen. Die Kinder können so zu selbstbewussten, selbständigen und sozial kompetenten Menschen heranwachsen.

4.2 Unser Umgang mit den Bildungsbereichen

Bildung und Lernen sind ein offener lebenslanger Prozess. In der Entwicklung des Kindes sind die ersten sechs Lebensjahre grundlegend für ein lebenslanges Lernen. Je mehr Interessen das Kind verfolgen kann, je mehr es sich in den verschiedensten Bereichen ausprobieren kann, umso mehr Kompetenzen kann es erwerben und umso erfolgreicher kann es weitere Lernprozesse in der Zukunft gestalten. Wir sprechen die Kinder ganzheitlich an und fördern sie durch Bewegungsangebote, „Ich tanze ins Leben“, Musik, Werken, gestalterische Angebote, Ästhetik, Fotowände, Sprachförderung im Alltag, „Sprache ist Sprechen“, Experimente, Übungen in Lebenspraxis und Selbstständigkeit, „Tischdecken ist auch Mathematik“ und vieles mehr.

Wir begleiten sie in Erfahrungen durch Besuche bei Rathaus, Polizei, Feuerwehr, Waldexkursionen und ähnliches. Leseangebote und Büchereibesuche sind genauso bei uns im Angebot wie Käsereibesuche („Ich lerne meine örtliche Lebenswelt kennen“). Die sozialen Kompetenzen werden gestärkt durch gemeinsame Erfahrungen in Projekten, Aktionen für Mädchen und Jungen, gemeinsames Kochen und Backen und vieles mehr.

Erfahrungen mit Demokratie, Mitbestimmung und Partizipation erleben die Kinder bei uns in den Gruppen durch Gesprächsrunden, durch die Beteiligung in der Kinderkonferenz und dem Kinder-Gremium (Kindervertreter*innen in der Konferenz).

4.3 Inklusion

Unser Hort ist eine inklusive Einrichtung. Die Begriffe Inklusion und Integration werden oft gleichbedeutend verwendet, verwechselt oder vermischt. Inklusion bedeutet eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Integration bedeutet Zugehörigkeit, die mit Anpassung an die Umgebung einhergeht. Kinder haben das Recht auf bestmögliche, gemeinsame Bildung. Durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen soll allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen ermöglicht werden, damit sie ihr Leben so weit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen. So kann der Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung gelegt werden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung: Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bietet Lernchancen für jedes einzelne Kind. Alle Kindertageseinrichtungen sind in der Verantwortung „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“ (BayBEP, Kap. 2.8, S. 33).

„Inklusion ist keine Strategie, Menschen in die Systeme und Strukturen unserer Gesellschaften einzupassen; ihr geht es um die Transformation solcher Systeme und Strukturen mit dem Ziel, es für alle besser zu machen. Inklusion geht es um die Schaffung einer besseren Welt für alle.“

(www.inclusioninternational.org)

Dabei sind unsere Grundlagen

- das Bayerische Integrationsgesetz Art. 6 „Frühkindliche Bildung“
- Eltern sind Partner*innen und Expert*innen ihrer Kinder, wir suchen den regelmäßigen Austausch
- räumliche Voraussetzungen und entsprechende Ausstattung mit Material
- spezielle Einzelangebote und Kleingruppenangebote
- professionelle Beobachtung und Auswertung
- individuelle Förderpläne

4.4 Schutzauftrag und Schutzkonzept

Der AWO Bezirksverband Schwaben e. V. als unser Träger legt großes Augenmerk auf Partizipation sowie auf Einhaltung von Kinderrechten und Kinderschutz. Mit der Entwicklung des **trägerspezifischen Schutzkonzeptes** wurde vor diesem Hintergrund ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz formuliert, das als verbindliche Ergänzung zur jeweiligen Konzeption der Einrichtungen gilt. Es dient als Orientierung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter*innen. Im Rahmen des Projektes des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V. „Mitentscheiden – Mithandeln“ wurden in einem Großteil der Einrichtungen bereits Verfassungen für Kinderrechte verabschiedet. Dieser Prozess ist in unserer Einrichtung ebenfalls in der abschließenden Phase.

Um diese Errungenschaften in Bezug auf den Kinderschutz weiter zu etablieren, wurde zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes 2020 ein Fachbeirat gegründet. Ziel war es, einrichtungsübergreifende Standards zu entwickeln, die einerseits eine klare, gemeinsame Haltung ausdrücken, andererseits den Teams vor Ort genügend Raum zur individuellen Ausformulierung zu lassen. Das Konzept befasst sich neben Aspekten der innovativen Personalführung auch mit den pädagogischen Grundlagen, die in Bezug auf den Kinderschutz von Bedeutung sind. Der sich hieraus ergebende Handlungsplan soll den Einrichtungen Sicherheit bezüglich etwaiger Risikoanalysen geben und im Falle einer Kindeswohlgefährdung Möglichkeiten der Prävention bzw. der Intervention aufzeigen. Die öffentliche Fassung des AWO Schutzkonzeptes könne Sie auf unserer Homepage einsehen.

Bei einem Gefährdungsrisiko ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzu, um so den Prozess gemeinsam mit den Eltern zu begleiten. Wir kooperieren diesbezüglich auch mit Institutionen wie dem Jugendamt Lindau, Erziehungsberatungsstellen, Ärzt*innen und Therapeut*innen.

4.5 Transitionen – Übergänge – Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in die Kindertageseinrichtung und vom Kindergarten in die Grundschule und den Hort ist für Kinder oft eine Herausforderung. Die Umgebung ist neu, es müssen neue Beziehungen geknüpft werden, der Tagesablauf und die Anforderungen verändern sich. Eine gute Eingewöhnung hat deshalb große Bedeutung und bildet die Grundlage für eine Beziehung zwischen Kind und Kindertageseinrichtung bzw. Familie und Kindertagesstätte. Teil unseres Eingewöhnungskonzeptes sind schon zu Beginn ein Erstgespräch mit den Eltern und ein „Schnuppertermin“ für das Kind. Wir geben Eltern und Kindern die Zeit, individuell und bedarfsorientiert „anzukommen“ und schaffen gemeinsam mit den Eltern eine feste Struktur mit verlässlichen Bring- und Abholzeiten.

5. Offene Arbeit – Unser Konzept

„Im Mittelpunkt das Kind“ – die Kinder sind in unserem Haus die Hauptpersonen. Die Kinder sind frei sich auszuprobieren, Entscheidungen zu treffen und Dinge zu erforschen. Die Kinder werden beteiligt und dürfen ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben. Ein strukturierter Tagesablauf, feste Regeln, klar strukturierte Räume und pädagogisches Personal als Ansprechpartner*in und Bezugsperson geben dem Kind Halt und Orientierung. Offene Arbeit während des offenen Freispiels und der Aktionszeit bedeutet:

Für das Kind:

- es übernimmt die aktive Rolle, entscheidet, ist selbstbestimmt,
- es hat die freie Auswahl bezüglich der Aktivitäten, der Bezugspersonen, der Spielkameraden und der Räumlichkeiten,
- es entscheidet ob, wie, womit, wo und mit wem es sich beschäftigt.

Für die Erzieher*innen:

- sie sind offen und teamfähig,
- sie sind sensibel und nach außen gerichtet,
- sie beziehen die Kinder und deren Bedürfnisse in die Planung von Aktivitäten mit ein,
- sie fördern Eigenverantwortung und selbständiges Handeln der Kinder,
- sie bieten Anreize durch vorbereitete Umgebung,
- sie nehmen sich Zeit individuell auf die Kinder und ihre Bedürfnisse einzugehen.

Der Hort wird nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und beinhaltet neben festen Strukturen auch Spielangebote für drinnen und draußen, Aktionsangebote und Projekte. Der Hortalltag und die Angebote werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und sie werden aktiv mit in die Planung einbezogen. Ein breit gefächertes, am Kind ausgerichtetes Spektrum von Anregungen und Ideen bringt Abwechslung und Lebendigkeit in den Hortalltag. Das Fachpersonal gestaltet die Räumlichkeiten im Hort und Angebote so, dass die Kinder in ihren Bildungsprozessen begleitet und dort ihre Basiskompetenzen erweitern bzw. neue Basiskompetenzen entwickeln können. Dies ermöglicht den Kindern, selbstsicher in ihrem Alltag zu sein, eigene und fremde Bedürfnisse zu erkennen und darauf Rücksicht zu nehmen sowie einen angemessenen Umgang mit anderen Menschen zu üben.

5.1 Partizipation

Unserer „offenen“ Arbeit liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, welches alle Betroffenen zu aktiven Gestalter*innen und Akteur*innen ihrer Umwelt macht. Demnach ist die Partizipation – die Beteiligung und Einbindung der Kinder – bei allen das Zusammenleben in der Einrichtung betreffenden Geschehnissen und Entscheidungsprozessen von großer Bedeutung. Demokratie wird somit im Hortalltag erlern- und erlebbar. Gelebte Partizipation bedeutet, im Hort Dialoge führen, einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen und vor allem Gleichberechtigung. Jedes Kind hat etwas zu sagen und darf seine Meinung auf seine Art und Weise äußern! Überlegungen zu kindgerechten Mitbestimmungsmöglichkeiten sind selbstverständlich ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit.

Durch das Mitspracherecht des Kindes werden die Eigeninitiative gefördert und Verantwortung an die Kinder selbst abgegeben. Die Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden. Sie lernen schrittweise, ihre Meinung frei und offen zu äußern und legen vermehrt Wert darauf, ihren Hort-Tag aktiv mitzugestalten. Die Kinder können so durch selbst initiierte, selbstgesteuerte und selbstgeregelte Situationen optimale Lernvoraussetzungen finden, die zu ihrer persönlichen Entwicklung beitragen. Ein konkretes Beispiel für Partizipation ist die **Kinderkonferenz**, in der wichtige Anliegen zur Sprache gebracht werden. Bei dieser Konferenz haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche offiziell zu äußern sowie Kritik anzubringen. Auch Regelungen und Regeln werden im Rahmen der Kinderkonferenz aufgegriffen und bei Bedarf verändert. Nach Diskussionen und gegebenenfalls Abstimmungen gilt der Mehrheitsbeschluss oder Konsens. Geführt wird die Konferenz von einem Kind aus dem **Gremium**. Das Gremium wird einmal im Schuljahr von den Kindern in den Gruppen gewählt und setzt sich aus Ansprechpartner*innen und Interessenvertreter*innen der Kinder zusammen. Das Gremium trifft sich auch außerhalb der KiKo zu Organisationszwecken und bietet „Hortsprechstunden“ für die Kinder an. Das derzeitige Langzeitprojekt in der KiKo ist eine „Kinderverfassung“ für unseren Hort, an deren Entwicklung Kinder und Erzieher*innen aktiv beteiligt werden.

Beschwerdemanagement: Die Kinder können Beschwerden und Anregungen in ein „KiKo-Buch“ eintragen – allein oder unterstützt durch ein Gremiumsmitglied oder das Fachpersonal. Jede Hortgruppe im Haus „Saphir“ hat ein solches „KiKo-Buch“. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, mithilfe von einzelnen Umfragen Rückmeldungen zu geben und sich somit aktiv am Hortgeschehen zu beteiligen und z. B. verschiedene Aktionen in den Ferien sowie das Ferienessen zu planen. Im altersgemischten und koedukativen (geschlechtsheterogenen) Haus wählen die Kinder in der Aktionszeit frei, mit

wem, wo und was sie spielen möchten. Die „offene“ Arbeit und das „offene“ Konzept ermöglichen den Kindern Spiel- und Handlungsvielfalt mit anderen und durch andere Kinder zu erfahren.

5.2 Projekte

Die Projektarbeit ist für uns ein weiterer wichtiger Ansatz um Basis-, Wissens- und Lernkompetenzen aktiv zu fördern und zu stärken. Dabei sind uns ganzheitliche, alle Sinne ansprechende Projekte besonders wichtig und wir achten darauf, dass die Bildungsthemen aus der Welt der Kinder stammen. Die Hortkinder können so ihr Wissen, ihr Können und ihre Erfahrungen im Alltag und vor allem in den Ferien in den unterschiedlichsten Bereichen erweitern. Beispiele hierfür sind: Zirkusprojekt, Projekt Ernährung, Kletterprojekt, Projekt „Gewaltfrei“, Projekt Resilienz, Projekt Freundschaftsbank im Hortgarten, Projekt „Unser Werkraum“, Gartenprojekt im Altenheim „Gemeinsam Gärtnern“ etc.

5.3 Dokumentation

Die Beobachtung der Kinder ist ein wichtiger und grundlegender Teil unserer pädagogischen Arbeit, der uns ermöglicht, Entwicklungsprozesse der Kinder zu sehen und zu verstehen. Die Beobachtung und Dokumentation dienen als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche und fachliche Beratung im Team. Elterngespräche werden dokumentiert und in der jeweiligen Akte des Kindes hinterlegt. Die Beobachtung der Kinder wird durch die jeweiligen Beobachtungsbögen (im Hort: Perik) belegt. Zusätzlich nutzen wir andere Formen der Dokumentation, die wir im Haus selbst entwickelt haben. Das pädagogische Fachpersonal beobachtet die Kinder gezielt und regelmäßig hinsichtlich ihrer psychischen, körperlichen, kognitiven, kommunikativen, kreativen und sozialen Entwicklung. Diese Beobachtungen dienen der Entwicklung von Handlungsschritten und Unterstützungsmöglichkeiten und der Vorbereitung und Unterstützung von Eltern-, Kind-, Team- und Beratungsgesprächen sowie der Kooperation mit anderen Institutionen.

6. Ziele und deren Umsetzung

Unser Ziel ist es, Lebenskompetenzen zu vermitteln, um an dieser komplexen und schnelllebigen Gesellschaft aktiv teilhaben zu können. Dies bedeutet im Einzelnen:

- **kognitive Kompetenzen**, um denkfähige, problemlösefähige und neugierige Menschen zu fördern
- **personale Kompetenzen**, um resiliente, flexible und verantwortungsvolle Menschen zu fördern
- **soziale Kompetenzen** für Pflichtbewusstsein, Kollegialität, Umweltbewusstsein und Rücksichtnahme im Umgang miteinander
- **demokratische Kompetenzen**, um gestaltungswillige, kritische und politisch interessierte Menschen zu fördern
- **emotionale Kompetenzen**, um weltoffene, solidarische, kooperative Menschen zu bilden, die sich in einem friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft bewähren können

Kognitive Kompetenzen

Während der Freispielzeit im Hort haben die Kinder die Möglichkeit, sich mithilfe von Lernspielen und durch Bücher (Lexika, Experimentier- und Bastelbücher) selbständig Wissen anzueignen. Die Kinder haben somit die Chance, sich neues Wissen jederzeit selbst zu erschließen. Alltags- und Gestaltungsmaterialien, die das Forschen und Entdecken fördern, stehen den Kindern ausreichend zur Verfügung und sie werden bei Bedarf vom Fachpersonal unterstützt.

Personale Kompetenzen

In der Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, bei der Positionierung in der Gruppe sowie bei der Übernahme von Verantwortung werden personale Kompetenzen entwickelt und gestärkt. Durch die Anleitung zur Selbstbestimmung entwickeln die Kinder zunehmend Selbstvertrauen in sich und übernehmen Verantwortung für ihr Tun. Durch die Atmosphäre im Hort werden die Kinder ermutigt, ihre Meinung zu vertreten und die anderer zu akzeptieren. Die Erwachsenen sind Ansprechpartner*innen und geben Orientierungshilfen, damit sich die Kinder eine eigene Meinung bilden können.

Soziale Kompetenzen

Die soziale Kompetenz wird im täglichen Miteinander gefördert. Dabei erhalten die Kinder viele Impulse, um einen fairen Umgang mit anderen Menschen einzuüben. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier verständnisvolle Partner*innen und verstehen sich gleichzeitig als kritische Instanz, die notwendige Grenzen aufzeigt. Im Spiel, bei gemeinsamen Unternehmungen, bei Projekten, beim Lernen in der Gruppe sowie bei der Kinderkonferenz findet ein reger Austausch statt. Regeln werden ausgehandelt und Vorschläge und Ideen werden eingebracht, Entscheidungen müssen getroffen und begründet werden, Emotionen werden verbalisiert. Im Kreis der Groß- oder Kleingruppe lernen die Kinder, ihre Interessen zu artikulieren sowie Konflikte gemeinschaftlich und gewaltfrei zu lösen. Sie üben tolerantes und rücksichtsvolles Verhalten ein und sehen, dass Auseinandersetzungen notwendig und sinnvoll und auch ohne aggressive Verhaltensweisen möglich sind.

Demokratische Kompetenzen

Die demokratischen Kompetenzen werden sowohl im täglichen Gruppengeschehen als auch in der Kinderkonferenz dadurch gefördert, dass die Kinder lernen, Interessen zu erkennen, zu vertreten und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Emotionale Kompetenzen

Im Hortalltag werden durch das gemeinsame Tun auch emotionale Kompetenzen gestärkt. Die Kinder üben sich darin, andere Meinungen zu akzeptieren, Emotionen zu erkennen und zu benennen, Rücksicht zu nehmen und Rücksichtnahme einzufordern, tolerant gegenüber anderen zu sein und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

7. Netzwerke und Kooperation

7.1 Erziehungspartnerschaft

Eltern sind für uns wichtige Partner*innen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Eltern sind für uns erste Ansprechpartner*innen, um Informationen über das Verhalten der Kinder in ihrem familiären Kontext zu erhalten und um die Kinder und ihre Lebensumstände noch besser kennenzulernen. Ein stetiger Austausch mit den Eltern erleichtert uns, das Verhalten der Kinder zu verstehen und einschätzen zu lernen. Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern und unser Hortpersonal ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei und achtet die erzieherischen Entscheidungen der Eltern.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen informieren wir die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder in der Einrichtung. Jegliche Information, welche wir erhalten, wird nach den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Falls die Problemlagen der Kinder unsere Unterstützungsmöglichkeiten überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen, falls gewünscht, den Erstkontakt her.

Partizipation ist in unserer Einrichtung ein wichtiges Thema – auch die der Eltern. Zu Beginn des Hort-Jahres wird ein Elternbeirat von den Eltern gewählt, der die Aufgabe hat, die Interessen von Eltern und Kindern zu vertreten und die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger zu fördern. Der Elternbeirat wird von der Einrichtungsleitung und dem Träger informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört – er hat beratende Funktion. Auch bei Öffentlichkeitsaufgaben, Festen und Feiern ist uns ein Mitwirken des Elternbeirats wichtig.

Einmal im Jahr erhalten die Eltern im Rahmen der Qualitätssicherung einen Fragebogen, über den sie ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern können. Das Ergebnis dient uns als Grundlage für die Abstimmung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit und der Rahmenbedingungen unseres Hortes.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Einrichtung arbeiten wir mit der Stay Informed-App. Diese ist datenschutzrechtlich sicher, die Daten sind in Deutschland gespeichert. Wir nutzen diese zum Austausch, als Rückmeldemöglichkeit, für Abfragen und als Information über unsere pädagogische Arbeit.

Elternkontakte finden bei uns im Haus auf vielfältige Weise statt:

- ausführliche Einführungsgespräche bei der Anmeldung
- Tür- und Angelgespräche
- Telefongespräche
- Entwicklungsgespräche (mind. einmal pro Jahr)
- Elterninformationsabende
- Elternbriefe
- Aushänge an der Elternwand
- E-Mail-Kontakte
- Elternfragebogen
- Stay Informed-App
- Website

Sofern die Eltern es wünschen, besteht auch die Möglichkeit der Hospitation.

7.2 Kooperation innerhalb des Teams

Eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Kompromissbereitschaft ist für einen reibungslosen Ablauf im Hort-Team unerlässlich. Abgesehen vom täglichen Gedankenaustausch hinsichtlich des Tagesablaufs kommt das gesamte Team zu regelmäßigen Teambesprechungen zusammen. Hierbei werden wöchentliche Abläufe und Aktionen diskutiert, Informationen verwaltungstechnischer Art weitergegeben sowie mittel- oder langfristig geplante Aktivitäten besprochen. Um ein optimales Arbeitsergebnis und höchstmögliche Teamzufriedenheit zu erreichen, legen wir bei der Vergabe von Zuständigkeiten Wert darauf, die speziellen Interessen und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen und zu nutzen. Unser Team nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen des Trägers teil. Für diese Fort- und Weiterbildungen stellt der Träger ein Jahresbudget bereit. Das Team entscheidet gemäß seinen Bedürfnissen und Interessen über die Nutzung des Budgets.

7.3 Kooperation mit der Schule

Die Erfahrungen im Hort stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem sozialen, familiären und schulischen Umfeld der Kinder. Für eine optimale schulische und soziale Entwicklung der Kinder finden nach Bedarf fachliche Gespräche mit den betroffenen Lehrkräften statt, in welchen Beobachtungsergebnisse zusammengetragen werden. Die räumliche Nähe zur Schule ermöglicht uns einen zeitnahen Austausch mit den zuständigen Lehrer*innen. Bei akuten Schwierigkeiten, welche mittel- oder unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, informieren wir sowohl die Lehrkräfte als

auch die Eltern und suchen gemeinsam nach Lösungen. Beim Austausch von Informationen zwischen Hortpersonal und Lehrkräften werden die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Eltern ermächtigen das Hortpersonal mittels separater Einwilligungserklärung, solche personenbezogenen Daten zum Wohle des Kindes mit dem Lehrkörper austauschen zu dürfen.

7.4 Netzwerke

Um eine hinreichende Förderung aller Kinder zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Ämtern unerlässlich. Sollte bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos die Kooperation mit Fachdiensten erforderlich werden, geschieht dies in Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten. Zu den Kooperationspartner*innen des AWO Hort Mosaik Lindenberg zählen u. a.:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V.
- die Gemeinde Lindenberg
- AWO Ortsvereine
- Grundschule Lindenberg
- Mittelschule Lindenberg
- Realschule und Gymnasium Lindenberg
- Antonio-Huber-Schule (Förderschule)
- Jugendsozialarbeit
- Erziehungsberatungsstellen
- Ergotherapeut*innen
- Logopäd*innen
- Landratsamt Lindau
- Jugendamt Lindau
- Bezirk Schwaben
- Familienstützpunkt
- Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Arbeitskreis Familie Westallgäu
- Kinderschutzbund
- Vereine
- Stadtrat der Stadt Lindenberg

7.5 Qualitätsentwicklung und Visionen

Um unserer Arbeit und den immer wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, ist Qualitätsentwicklung für uns ein entscheidendes Element. Als Team wollen wir unsere Ziele gemeinsam und effektiv verfolgen. Durch regelmäßige Überprüfung der Abläufe und Strukturen, durch konstruktive Gespräche im Team und mit unseren Kooperationspartner*innen sowie durch die regelmäßige Aktualisierung unserer Konzeption und der darin enthaltenen Konzepte können wir uns gemeinsam weiterentwickeln.

Unsere Kooperation mit der Stadt Lindenberg werden wir weiter stärken und unsere Präsenz bei lokalen Veranstaltungen wie z. B. beim Stadt- und Kinderfest durch Angebote und Vorführungen erweitern. Des Weiteren wird die enge Kooperation mit der Grundschule Lindenberg ausgebaut und die Hortgruppen sind in Zukunft im Rahmen der Ganztagsbetreuung dort weiter strukturell integriert.